

Niederschrift

Gremium	Sitzung - K/066(IV)/09			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Kulturausschuss	Mittwoch, 15.04.2009	BG IV Am Krökentor 1	16:30Uhr	20:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.09
- 4 Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren der Sanierung der Gruson-Gewächshäuser
Vorlage: DS0017/09
- 5 Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt
Vorlage: A0031/09
- 5.1 Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt
Vorlage: S0090/09

- 5.2 Umgang mit historischen Funden auf dem Gebiet der Stadt
Magdeburg / s.Stellungnahme S0090/09
Vorlage: A0022/09

- 6 Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: A0008/09

- 6.1 Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: S0038/09

- 6.2 Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: A0008/09/1

- 7 Rechte bei archäologischen Grabungen
Vorlage: A0026/09

- 7.1 Rechte bei archäologischen Grabungen
Vorlage: S0085/09

- 8 Erläuterungstafeln für das Mahnmal Magda
Vorlage: A0038/09

- 8.1 Erläuterungstafeln für das Mahnmal Magda
Vorlage: S0074/09

- 9 Erstellung einer Liste von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: A0009/09

- 9.1 Erstellung einer Liste von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: S0069/09

- 10 Intensivierung der Städtepartnerschaft mit Nashville/TN SR
Beschluss-Nr. 1345-44 (IV) 07
Vorlage: I0081/09

11 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Stadträtin Karin Meinecke

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Eberhard Seifert

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Rainer Löhr

Stadtrat Oliver Müller

Stadtrat Thomas Veil

Stadtrat Alfred Westphal

Beratende Mitglieder

Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann

Stadträtin Sabine Paqué

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundige Einwohnerin Dagmar Brüning

Sachkundige Einwohnerin Petra Schubert

Sachkundiger Einwohner Gerhard Unger

Geschäftsführung

Frau Silvia Hertel

Stadtrat Mirko Stage

i.V. v. Michael Stage

Beratende Mitglieder

Stadtrat Michael Stage

i.V. Mirko Stage

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kulturausschussvorsitzende Frau Meinecke eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Meinecke gab einen kurzen Ausblick auf die beiden letzten Sitzungen in dieser Wahlperiode. Am 13.05. wird der KA im Literaturhaus tagen und am 10.06. 09 ist der KA im Forum Gestaltung zu Gast. In der Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr wird dort die reguläre KA-Sitzung stattfinden. Im Anschluss ist im Rahmen der Ausstellung „Der Dinge Stand 2009“ eine Diskussion mit den Künstlern und den Kulturausschussmitgliedern unter der Moderation von Herrn Eisold (Berlin) geplant.

Die Einladungen zur Diskussion mit den Künstlern werden vom Kulturbüro versandt. Wenn gewünscht, können dabei auch die 50 Thesen mit behandelt werden.

Herr Westphal erkundigte sich nach der Kulturkonferenz, die bereits vor einem $\frac{3}{4}$ Jahr vom KA beschlossen wurde.

Herr Dr. Koch erklärte, dass es inzwischen den Kulturdiskurs gibt, auf dem relevante Themen erörtert werden.

Herr Westphal vertrat die Auffassung, dass der Kulturdiskurs die Kulturkonferenz nicht ersetzen kann, da es um den Dialog mit den Magdeburger Künstlern geht.

Frau Meinecke stellte die Frage, welche speziellen Diskussionen mit den Künstlern erforderlich sind? Sie unterbreitete Herrn Westphal den Vorschlag – im Anschluss der Sitzung – sich diesbezüglich nochmals zu verständigen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.03.09

Bestätigung der Niederschrift:

6	0	1
---	---	---

Auf Nachfrage von Herrn Löhr zur Einladung von Herrn Prof. Cragg, teilte Herr Dr. Dürre mit, dass Prof. Cragg die Termine der Kulturausschusssitzungen erhalten hat. Er wird einen Termin vorschlagen.

Frau Meinecke ergänzte dahingehend, dass ggf. eine KA-Sondersitzung einberufen werden könnte, falls mit Prof. Cragg nur ein Termin außerhalb der regulären KA-Sitzungen möglich sein sollte (evtl. wäre auch vormittags ein Gespräch möglich) .

4. Grundsatzbeschluss zum weiteren Verfahren der Sanierung der
Gruson-Gewächshäuser
Vorlage: DS0017/09

Herr Dr. Buchmann brachte die Drucksache ein. Die wesentlichen Eckpunkte zur weiteren Entwicklung der Sanierung wurden in drei Varianten wie folgt vorgestellt:

1. Erhaltung und weitere Nutzung der Gruson-Gewächshäuser im vorhandenen Bestand
2. Konzept zur weiteren Entwicklung der Gruson-Gewächshäuser
(Konzept des Architekturbüros Steller)
3. Die Neue Gruson-Erlebniswelt

Die erste Variante ist durch das KGM erarbeitet worden. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, was getan werden muss, um die Gruson-Gewächshäuser für die nächsten 5 Jahre weiter betreiben zu können. Hierbei handelt es sich um eine Minimalvariante, die lediglich daraufhin abzielt, dass Reparaturen vorgenommen werden (- also ohne Erweiterung und grundlegende Erneuerung der Haustechnik usw.).

Die Variante II basiert auf einem Konzept des Architekturbüros Michael Steller aus dem Jahr 2005 (- liegt den Stadträten vor). Diese Variante geht davon aus, dass bauliche Umgestaltungen erforderlich sind. Es handelt sich fast ausschließlich um eine Bauvariante, die grundlegende Erweiterungen (- z.B. einen neuen Eingangsbereich) vorsieht. Die Kosten und Leistungen der Bauabschnitte sind dargelegt.

Die dritte Variante „Neue Gruson-Erlebniswelt“ ist der umfangreichste Vorschlag. Diese Variante geht nicht nur davon aus, dass bestimmte Dinge zu reparieren sind, sondern sieht auch weitgehende Erneuerungen (über den Eingangsbereich hinaus) vor. Es geht darum, auch inhaltlich neue Akzente für die Gruson-Gewächshäuser zu setzen. Es handelt sich dabei allerdings auch um die teuerste Variante.

Nach allen Gesprächen mit beteiligten Ämtern bzw. Fachbereichen ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, den Stadträten die Variante II zu empfehlen. Die Variante II würde nicht einen Abschluss bilden, sondern auch den Ausblick auf spätere Weiterentwicklungen offen halten.

Herr Stage erläuterte, dass die dritte Variante sehr interessante Aspekte beinhaltet. Mit der Variante III sind tatsächlich erhebliche Investitionskosten verbunden. Möglicherweise kann die Stadt jedoch auch Kosten sparen und entsprechende Förderprogramme bzw. Mitfinanzierungsmöglichkeiten von Stiftungen usw. nutzen.

Die Variante II erscheint ihm nicht überzeugend, da dieses Konzept bereits aus dem Jahr 2005 stammt. Somit sind scheinbar auch veränderte Daten z. B. im Hinblick auf die Mehrwertsteuer noch nicht berücksichtigt worden (- geschweige denn andere Verteuerungen wie Baunutzungskosten usw.).

Die Variante, die jetzt beschlossen werden soll, lässt noch viele Fragen offen (Verbrauchskosten). Die Einzelheiten sollten nochmals überprüft werden. Grundsätzlich besteht die Frage, ob nicht in der Perspektive ein Weg gefunden werden kann, die Variante III umzusetzen.

Herr Dr. Kutschmann ist erfreut, dass die längst überfällige Vorlage endlich zur Diskussion steht. Bereits im Jahre 2005 gab es eine Anfrage vom 07.04. zu den Gruson-Gewächshäusern; dem folgte ein Antrag vom 03.11. 2005 und ein weiterer Antrag vom 19.08. 2008. Weiterhin gab es eine Anfrage aus dem Jahre 2008 zur dieser Problematik.

Es ist erfreulich, dass einige Fraktionen jetzt ihre Unterstützung für das Vorhaben geben und dass ggf. auch Mittel aus dem Konjunkturprogramm für die Gewächshäuser bereit gestellt werden können. Aus Kostengründen wäre die Variante II vorzuziehen auch wenn es hierzu noch Abstimmungsbedarf gibt. Beispielsweise soll ein Geschäftsführer eingestellt werden, es ist aber noch nicht geklärt, wem die Gewächshäuser unterstellt bzw. eingegliedert werden. Sollten sie weiterhin beim Gesellschaftshaus bleiben, wäre diese Lösung nicht optimal. Es sollte nach einer fachlich besseren Lösung gesucht werden.

Bei den Planungen zur Rekonstruktion geht nicht eindeutig hervor, wie weit man insbesondere moderne Elemente der Energiegewinnung mit einbezieht. Dieser Aspekt ist aber sehr wichtig.

Die Variante III ist inhaltlich am besten, aber viel zu teuer. Hier wären noch einige Punkte diskussionswürdig.

Aus Sicht von Dr. Kutschmann sollte auf jedem Fall eine personelle Aufstockung der Gewächshäuser angestrebt werden. Gegenwärtig befinden sich 8 Personen im Gewächshaus. Die Personalausstattung sollte um das Doppelte erhöht werden. Früher waren im Gewächshaus 22 Personen beschäftigt.

Herr Westphal erklärte, dass er im FG den Antrag stellen wird, die DS zurückzuweisen und die Auflage zu erteilen, dass zunächst erst einmal zu allen drei Varianten eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt werden muss. Im KA kann zwar über Varianten diskutiert werden, aber vor einer Entscheidung müssen grundlegende Fragen geklärt sein.

Er hält es für kritikwürdig, dass in der Verwaltung seit 2005 ein Konzept vorliegt, welches für die Stadträte nicht zugänglich gemacht wurde. Er erinnerte auch daran, dass die Variante III bereits beschlossen wurde, nämlich mit der Gründung der gGmbH ZOO.

Es wird unbedingt eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der einzelnen Konzepte benötigt, um auf dieser Basis eine vernünftige Entscheidung treffen zu können.

Herr Dr. Koch machte darauf aufmerksam, dass es innerhalb der Verwaltung (u.a. zwischen dem Zoo und dem Dezernat IV) eine Reihe von Diskussionen gegeben hat. Die Ergebnisse spiegeln sich im Begründungstext wider. Er hob nochmals die wichtigsten Aspekte hervor, die dafür ausschlaggebend waren, dass sich die Verwaltungsspitze nicht für die Variante III entschieden hat. Die Variante II ermöglicht es, den derzeitigen Status zu verbessern. Bei den Optimierungen, die sich ergeben, sind auch die energetischen Betriebskosten absehbar. Die Variante III hat eine andere und weit reichende Dimension (wie z. B. die Schaffung eines Artenschutzentrums usw.). Das ist zwar sehr interessant, aber mit einigen Unsicherheitsfaktoren verbunden. Es sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Es ist ungewiss, ob die notwendigen Fördermittel eingeworben werden können bzw. ob Stiftungen für eine Mitfinanzierung zu gewinnen sind.
2. Ein deutlich höheres Raumvolumen würde mit höheren Betriebskosten verbunden sein (Wirtschaftlichkeitsberechnung)

3. Auch die wissenschaftliche Begleitung, die unmittelbar mit dem Artenschutzzentrum verbunden ist, muss sichergestellt werden.
So erklären sich auch in dieser Addition, die erhöhten Betriebskosten von 1 Mio. € (nicht einmalig, sondern dauerhaft).
4. Das Konjunkturprogramm weist aus, dass die Grusonschen-Gewächshäuser für das Jahr 2009/2010 für den ersten Bauabschnitt eine Summe von 2,7 Mio. € benötigen (vorbehaltlich der Bestätigung des LVA).

Wenn jetzt eine Entscheidung für die Variante III fiele, würde es erhebliche Konsequenzen haben (z. B. Abriss) und es wäre ein völlig anderes Ablaufverfahren erforderlich.

Mit der Variante II wäre die Planung (mit erst einmal 2,7 Mio. €) gesichert.

Herr Dr. Koch ging auf die von Herrn Dr. Kutschmann erwähnten Aspekte ein. Er erinnerte an den Vermögenshaushalt 2005 und folgenden. In der Haushaltsaufstellung wurde gemeinsam beschlossen, dass die Gewächshäuser nicht mit aufgenommen werden – wohl wissend, dass damit Probleme verbunden sind. Die Stadthalle ist bis heute nicht saniert worden. Es ist immerhin in 3 ½ Jahren gelungen, die Gewächshäuser in den Haushalt aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Verwaltungsspitze für die Variante II entschieden.

Herr Dr. Perret erinnerte an die Genese für das Konzept der Gruson-Erlebniswelt. Es gab durchaus dahingehend Problembewusstsein, dass nur wenig Geld im städtischen Haushalt zur Verfügung steht und externe Gelder eingeworben werden müssen, um die Gruson-Gewächshäuser zu retten. Schwerpunkt waren immer inhaltliche und nicht die baulichen Aspekte. Es gibt eine Vorab-Sondierung zu diversen Fördermöglichkeiten, die auf der Basis des Konzepts beruht. Eine Summe von 12 Mio. € sind dabei sehr realistisch, da es sich um aktuelle Planungen handelt. Es gibt außerdem eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Universität und der Fachhochschule Magdeburg/Stendal für das 2-spachige Projekt. Gespräche mit dem LVA wurden im Vorfeld ebenfalls schon geführt. Dabei ist das Thema „Umweltbildung“ hervorgehoben worden. Es wurde Bereitschaft signalisiert, ein solches Vorhaben zu unterstützen. Mit der Erweiterung des inhaltlichen Konzeptes ist ein jährlicher Betriebskostenzuschuss notwendig und nachvollziehbar. Eine Hochrechnung ergab, dass jährlich mit ca. 1 Mio. € Mehrbedarf zu rechnen ist.

Herr Müller verglich die Varianten II und III. Im Kulturausschuss sollte überlegt werden, was perspektivisch wünschenswert ist. Projekt II ist zwar schlüssig und er wird es auch unterstützen, aber es ist eben nur eine eingeschränkte Variante. Er würde sich wünschen, dass zumindest bis zum 30. April geklärt wird, wie es sich beim Steller-Konzept mit den Kostenaufwüchsen tatsächlich verhält. Die Planungen sollten aktualisiert werden. Des Weiteren würde er gern wissen wollen, wer für das Gewächshaus federführend verantwortlich ist.

Herr Dr. Buchmann wies darauf hin, dass mit der Variante II ein erster Schritt gegangen wird, der den zweiten Schritt nicht ausschließen muss.

Frau Paqué legte dar, dass für die Variante III zu plädieren wäre, wenn man die Drucksache unter inhaltlich-konzeptionellen Gesichtspunkten betrachtet. Die Variante II entspricht den pragmatischen Anforderungen im Hinblick auf die Haushaltslage und den Möglichkeiten, die mit dem Konjunkturprogramm verbunden sind. Variante II hat Defizite hinsichtlich der konzeptionellen Inhalte. Der große Name Gruson verdient auch eine zukunftsweisende Ausrichtung. Hierin ist das Konzept von Herrn Dr. Perret einfach überlegen.

Frau Schubert betonte, dass die Sanierung dringend notwendig ist und findet es sehr realistisch zunächst erst einmal zu beginnen. Sie erläuterte im Weiteren akute Unzulänglichkeiten (z. B. Funktion der Türen usw.).

Herr Stage unterbreitete den Vorschlag, einen Änderungsantrag wie folgt einzubringen:

Der Beschlusspunkt 1 wird verändert in:

„Der Stadtrat beschließt die Sanierung der Gruson-Gewächshäuser auf der Grundlage der Varianten II und III der vorliegenden Drucksache. Die Variante II versteht sich als Minimalvariante, die Variante III als langfristige Zielvariante, die nur realisiert werden kann, wenn zusätzliche Fördermittel eingeworben werden können. Variante III ist baulich so anzupassen, dass sie modular auf Variante II aufsetzen kann. Daher sollten im ersten Bauabschnitt der Variante II die Gebäude der Gewächshäuser saniert werden, für die ein Abriss auch bei der Realisierung von Variante III nicht zwingend nötig ist.“

Dieses würde bedeuten, dass mit der Variante II begonnen werden kann. Vielleicht sollte man noch einen 2. Beschlusspunkt überlegen, ob erst einmal ein Projektsteuerer eingesetzt werden kann, bevor der fachliche Leiter ausgewählt wird.

Herr Westphal hält die Zielstellung, über die Variante II in die Richtung der Variante III vorzugehen, für sinnvoll. Das Verfahren ist zwar langsam, aber zielorientiert. Das bedeutet aber, dass das Konzept Steller nicht die absolute Basis ist, sondern es muss gemeinsam darüber nachgedacht werden, wie es anders realisiert werden kann .

Herr Westphal würdigte die Arbeit des Vereins und warf die Frage auf, was dagegen spräche, in die Richtung zu gehen, das städtische Objekt zunächst herzurichten und später anders betreiben zu lassen.

Er ist auch nach wie vor der Meinung, dass bis zum Stadtratsbeschluss objektive Basisdaten benötigt werden, um eine vernünftige Entscheidung treffen zu können.

Herr Dr. Koch stellte fest, dass der Änderungsantrag besagt, welche Bereiche saniert werden müssen und dass Herr Dr. Perret das Vorhaben nochmals perspektivisch weiterentwickeln könnte. Im Hinblick auf die Leiter-Stelle, könnte auch eine Person gesucht werden, die nicht nur die Projektsteuerung übernimmt, sondern auch botanische und zoologische Kenntnisse hat. Über eine anderweitige Trägerschaft kann durchaus nachgedacht werden. Der Kulturbereich hat mit Freier Trägerschaft relativ gute Erfahrungen gemacht. Es bedarf aber auch eines leistungsfähigen Partners, der über entsprechende Ressourcen verfügt, um wirklich die Trägerschaft für dieses wichtige Objekte der Stadt dauerhaft zu übernehmen.

Herr Veil vertrat die Auffassung, dass realistische Entscheidungen getroffen werden müssen, um weiter voran zukommen. Eigentlich ist in der Drucksache klar dargelegt, was auf der Basis der Variante II zunächst erreicht werden kann. Die Vorstellungen von Herrn Perret gehen nicht verloren. Er würde daher davon abraten, den Änderungsantrag zu stellen. Der Stadtrat will wissen, wie es zunächst erst einmal in absehbarer Zeit weitergehen kann.

Der Förderverein ist als Umfeld eine gute Idee. Die tatsächliche Trägerschaft für eine solche Maßnahme ist eine andere Sache. Ein Förderverein kann bei einem Finanzierungsvolumen von 10 bis 12 Mio. € kaum die Verantwortung übernehmen und würde später mit Folgekosten überfordert sein. Er persönlich ist für eine klare Weichenstellung mit der Variante II. Später kann auch die Variante III aufgegriffen werden, wenn dafür die Voraussetzungen geben sind.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

3	4	0
---	---	---

Abstimmung zur DS:

5	1	1
---	---	---

5. Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt
Vorlage: A0031/09

Herr Dr. Koch brachte die Stellungnahme ein. Auf Nachfrage von Herrn Müller zum Antrag 0022/09 (Umgang mit historischen Funden auf dem Gebiet der Stadt Magdeburg) teilte Herr Dr. Koch mit, dass die Stellungnahme und der Inhalt dem Antrag 0031/09 entspricht bzw. ähnlich ist. Die Aufgabe des Landesamtes für Archäologie besteht darin, die Funde auch wissenschaftlich zu dokumentieren. Dieses kann teilweise dauern, so dass die Stadt keinen zeitweise aktuellen Überblick hat. Deshalb ist in der Stellungnahme der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass Informationen erforderlich sind, welche Funde für die Stadt von Interesse sind.

Das Landesamt hat Zugang zu den Objekten, die in Magdeburg dokumentiert werden, um die wissenschaftlichen Forschungen durchführen zu können. Angesichts der bedeutenden archäologischen Funde in Magdeburg ist es erstrebenswert, in einem Abkommen zwischen Land und Landeshauptstadt zu vereinbaren, dass Funde und Dokumentationen dauerhaft in Magdeburg aufbewahrt werden.

Herr Seifert machte darauf aufmerksam, dass die LINKE und die CDU Anträge gestellt haben. Beide Parteien wollen sicherstellen, dass bedeutende Funde in Magdeburg angemessen präsentiert werden. Hierbei sollte man sich nicht verzetteln, sondern das Augenmerk dahingehend lenken, ein geeignetes Objekt zu finden, um die Ausstellungsstücke zeigen zu können. Er hält die Anträge für identisch. Es sollte mit dem Land dementsprechend verhandelt werden. Die Fundstücke aus Magdeburg sollen nicht als Leihgabe, sondern auch dauerhaft hier bleiben.

Abstimmung zum Antrag 0031/09

7	0	0
---	---	---

Abstimmung zum Antrag 0022/09

7	0	0
---	---	---

5.1. Ausstellung der Domfundstücke in der Landeshauptstadt
Vorlage: S0090/09

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

- 5.2. Umgang mit historischen Funden auf dem Gebiet der Stadt
Magdeburg / s.Stellungnahme S0090/09
Vorlage: A0022/09
-

Abstimmung zum Antrag 0022/09

7	0	0
---	---	---

6. Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: A0008/09
-

Herr Seifert machte darauf aufmerksam, dass er bereits drei Anträge, die sich mit Kunstwerken befassen, welche 20 Jahre im Fundus eingelagert wurden, in den Stadtrat eingebracht hat. Er hofft, dass die beiden anderen Anträge noch in diesem Halbjahr den Stadtrat passieren. Bei dem Antrag 0008/09 handelt es sich um die Skulptur des Albertus Magnus von Heinrich Apel und um die Bildteppiche.

Er ist mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Darin sind Ausführungen zur Persönlichkeit des Albertus Magnus enthalten und es werden einige Gründe benannt, die für die Nichtaufstellung aus fachlicher Sicht in Frage kommen. Diese Skulptur soll stattdessen neben der St. Petri-Kirche aufgestellt werden. Fragwürdig bleibt, warum in ein Kunstmuseum diese Kunst nicht aufgestellt werden kann. Die Nationale Sammlung der Groß- und Kleinplastik ist in den 70-er Jahren nach Magdeburg gekommen. Vor diesem Hintergrund ist diese o.g. Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Herr Seifert hat noch einen Änderungsantrag formuliert und bittet um getrennte Abstimmung der beiden Anträge.

Der Antragstext soll wie folgt geändert werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gobelins, die sich einmal in der Konzerthalle befanden, nach Ende der Sanierungsphase bzw. der Neueröffnung des Klosters Unser Lieben Frauen im Herbst dieses Jahres, an ihren ursprünglichen Standorten wieder aufhängen zu lassen. Die Skulptur des Albertus Magnus soll ebenfalls wieder an ihrem alten Standort, im Kreuzgang des Klosters, aufgestellt werden.“

Herr Seifert verdeutlichte, dass es ihm grundsätzlich darum geht, dass diese Kunstwerke wieder zugänglich gemacht werden.

Zu den Bildteppichen wird in der Stellungnahme behauptet, dass der Klang in der Konzerthalle beeinträchtigt sein würde. In der Broschüre aus den 80er Jahren wurde jedoch dargelegt, dass der eigentliche Anlass zum Entstehen, der für das Kloster geschaffenen Gobelins darin bestand, die

Akustik in der Basilika zu verbessern. Ihre Nutzung als Konzerthalle legte die Einbeziehung von Textilien nahe. Es wird auch beschrieben, dass mit diesen Bildteppichen sowohl an französische als auch an holländische Bildteppich-Kunst angeknüpft wird. Diese Gobelinsammlung war damals (nach der Sammlung im Palast der Republik) die zweitgrößte Sammlung zeitgenössischer Gobelins in der DDR. Die Sammlung im Palast der Republik gibt es nicht mehr und nun könnte es sein, dass auch diese Gobelinsammlung in den neuen Bundesländern verloren geht. Es ist für Herrn Seifert nicht einsehbar, warum die Gobelins nicht in der romanischen Basilika aufgehängt werden können, zumal sie sich laut Stellungnahme in einem einwandfreien konservatorischen Zustand befinden. Er kann sich weiterhin nicht damit einverstanden erklären, dass einige Gobelins in das Gesellschaftshaus verlagert werden sollen. Das ist seiner Meinung nach keine akzeptable Lösung (Schinkelbau).

Frau Dr. Laabs erläuterte die fachlichen Gesichtspunkte, die gegen den Antrag sprechen. Die Skulptur Albertus Magnus von Heinrich Apel wurde im Zuge der Einrichtung des Skulpturenparks im Kreuzgang des einstigen Prämonstratenserkonventes aufgestellt und nach Abschluss der Sanierung des Kreuzganges ganz bewusst nicht an diese Stelle zurückgestellt. Anfang der 90er Jahre wurde die Skulptur in den Wirtschaftshof versetzt. Es hat nie einen geeigneten Standort gegeben, der inhaltlichen und ästhetischen Aspekten entsprach. Das Kunstmuseum hat lange überlegt, wo die Skulptur aufgestellt werden könnte. Sie gehört zur Sammlung. Seit dem Sommer 2008 gibt es Bemühungen von Seiten des Albertus Magnus Vereins in Magdeburg und der Hochschulgemeinde, die an St. Petri ansässig ist und durch Dr. Dölken als Studentenpfarrer betreut wird, die Skulptur an der Petri Kirche aufzustellen. Inzwischen wurde ein geeigneter Standort neben der Petri-Kirche gefunden, der mit dem Künstler, dem Bistum und dem Kunstmuseum abgestimmt ist. Die öffentliche Aufstellung der Skulptur soll anlässlich des Patronatsfestes der Studentengemeinde und der Nacht der Wissenschaften, am 15. Juni erfolgen. Die Kosten werden vom Bistum bzw. von Sponsoren der Studentengemeinde übernommen. Da Albertus Magnus insbesondere seit seiner Heiligsprechung zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1921) die Funktion eines Patrons der Naturwissenschaften einnimmt, ist diese Verbindung zur „Universitätskirche“ ein Glücksfall für alle Beteiligten. Nun bekommt die Skulptur den Rahmen und Zusammenhang, den sie schon immer hätte haben sollen. Insofern erschien es Frau Dr. Laabs logisch, auf den Wunsch der Hochschulgemeinde einzugehen.

Zum 2. Punkt (Gobelins) erläuterte Frau Laabs, dass die Bildteppiche sich heute im Magazin des Museums in einer konservatorisch einwandfreien Aufbewahrungssituation befinden. Es gab mehrere Gründe, die das Kloster Unser Lieben Frauen 2002 dazu veranlasst haben, diese Kunstwerke einzulagern. Die Fertigung von 20 Bildteppichen wurde vom Rat der Stadt Magdeburg in Auftrag gegeben. Es handelt sich nicht um einen geschlossenen Zyklus, der für die Kirche entstanden ist, sondern um Einzelstücke, die zwischen 1975 und 1977 für das Rathaus und weitere Nutzungen, darunter auch für die Konzerthalle, entstanden sind. Die Teppiche sind in einem sehr kurzen Zeitraum geschaffen wurden. Die im Anschluss an die Anbringung der Teppiche herausgegebenen Publikationen dienten dem Zweck, glaubhaft zu machen, dass die Teppiche die Akustik verbessern würden und ein „warmer und angenehmer“ Raum entstünde. Letztere Attribute sind natürlich dem Zeitgeschmack verpflichtet und würden heute von der nächsten Generation anders bewertet werden. Die Teppiche veränderten die Akustik nachweislich nicht. Das betrifft den Ort ihrer Anbringung in den Seitenschiffen. Auch aufgrund der relativ geringen Größe blieb ein positiver akustischer Effekt blieb.

Vor Wände eines romanischen Sakralbaues Teppiche zu hängen, die keinerlei Bezug zum Bauwerk aufweisen, war von Beginn an keine optimale gestalterische Lösung, sondern ein Vorschlag des damaligen Institutes für Denkmalpflege, um die Plattenschwingerabsorber zu verhindern. Diese Entscheidung erfolgte, um die Architektur der romanischen Basilika nicht dauerhaft zu zerstören. Auch die künstlerische Qualität der Bildteppiche ist sehr unterschiedlich.

Als historisches Zeugnis ihrer Zeit behalten sie jedoch alle ihren Wert, weshalb sie für Wechseleausstellungen und Einzelpräsentationen auch im Rahmen von Personalausstellungen ausgeliehen werden und so zeitweise immer wieder zu sehen sind.

Frau Dr. Laabs hat mit einigen Künstlern persönlich gesprochen. Sie akzeptieren, dass diese Teppiche nicht mehr dauerhaft aufgehängt werden.

Die dauerhafte Präsentation der Bildteppiche an den Wänden über den Heizungsschächten der Kirche hat über 25 Jahre hinweg Folgen gehabt. Zu diesen Folgen gehört auch, dass viele der Teppiche ihre Farbe verloren haben und heute nicht mehr die Anseitigkeit von einst haben. Dies liegt vor allem daran, dass die Qualität der Herstellung, die aufgrund des politischen Auftrages sehr schnell vorgenommen werden musste, sehr unterschiedlich ist.

Das Kloster ist ein Museum und hat auch die Aufgabe, Kunstwerke für die Zukunft aufzubewahren und für Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. So ist zum Beispiel Herr Dr. Buchmann an das Kunstmuseum herantreten, um für das Gesellschaftshaus (Gartensaal) einige Teppiche zu erhalten, die dort gezeigt werden können. Es gibt 2 Teppiche, mit musikalischen Motiven, die hier als Leihgaben geeignet wären.

Herr Löhr wandte sich gegen den fordernden Charakter des Änderungsantrages, - der auf eine Vorschrift hinausläuft - so zu verfahren. Für museale Einrichtungen darf es seiner Ansicht nach keine Anordnungen geben. Ausschlaggebend muss stattdessen die fachliche Meinung sein. Es darf nicht über die Köpfe der Verantwortlichen hinweg entschieden werden.

Zur Aufstellung der Albertus-Magnus Skulptur wurde der Platz sehr gut auserwählt. Dies stellt eine sehr gute Lösung dar.

Die Bildteppiche sind tatsächlich damals angebracht worden, um einen Schaden auszugleichen. Die Heizung selber war ein Problem, nicht nur für das Bauwerk, sondern auch für die Teppiche. Die Fußbodenheizung hat auch großen Schaden am Gewölbe angerichtet. Tatsächlich hingen die Gobelins an der kalten Wand und wurden durch die Fußbodenheizung beheizt, was ihnen nicht besonders gut tat. Die Akustik wurde nur sehr gering verbessert. Die Broschüre ist eine Rechtfertigung dafür, dass so gehandelt wurde. Dazu kommt noch die Qualität der Teppiche, die sehr unterschiedlich ist. Die Teppiche bleiben im Besitz des Museums und das einige ausgeliehen werden sollen (- wie zum Beispiel in das klassizistische Gesellschaftshaus), ist durchaus akzeptabel.

Herr Stage vertrat die Ansicht, dass Kunst auch Veränderung ertragen kann. Eine Wechseleausstellung, die immer mal wieder gezeigt wird, hält er für gerecht. Mit der Stellungnahme der Verwaltung hat er keine Probleme.

Herr Westphal hält es für angemessen, die Entscheidung des Stadtrates mit einzubeziehen, wenn Kulturgegenstände im öffentlichen Raum auf- bzw. ausgestellt werden. Die Teppiche waren im Wesentlichen keine Kunstgegenstände die ausgestellt wurden, sondern Funktionsgegenstände, die angehangen wurden.

Herr Müller ist dafür, den Antrag von Herrn Seifert in zwei unterschiedlichen Punkten abzustimmen:

Den Punkt hinsichtlich der Skulptur von Albertus Magnus würde er als erledigt betrachten. Hier folgt er der Stellungnahme der Verwaltung.

Zu den Teppichen gibt es offenbar ein Alleinstellungsmerkmal in Magdeburg. Die Frage steht noch im Raum. Diesen Punkt des Antrages von Herrn Seifert könnte er zustimmen.

Frau Paqué war dafür, dass die Kunstwerke (sowohl die Skulptur von Apel als auch die Bildteppiche) wieder zugänglich gemacht werden. Sie möchte Frau Dr. Laabs nicht vorschreiben,

wo sie die Gobelins aufzuhängen hat. Das liegt in ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich. Insofern ist der Kompromiss, die Bildteppiche wieder zugänglich zu machen, in Ordnung.

Herr Seifert machte deutlich, dass für ihn die Lösung zu der Skulptur von Herrn Apel annehmbar ist.

Hinsichtlich der Bildteppiche sollen Frau Dr. Laabs keine Vorschriften gemacht werden. Er hat auch nicht darauf bestanden, dass die Teppiche dauerhaft aufgehängt werden sollen, sondern, dass sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und wieder einmal zu sehen sein sollen. Er machte weiterhin darauf aufmerksam, dass das Gesellschaftshaus ein Lichtdurchfluteter Raum ist und die Teppiche ggf. Schaden nehmen könnten.

Herr Veil wies darauf hin, dass es auf der einen Seite einen Antrag von der politischen Seite und auf der anderen eine Stellungnahme von der fachlichen Seite gibt. Es sind zwei unterschiedliche Dimensionen, die hier zu bewerten sind. Seiner Meinung nach sind bestimmte fachliche Konditionen zu berücksichtigen. Das was Frau Dr. Laabs dargelegt hat, ist sowohl was den Bereich der Plastik angeht, als auch was die Gobelins angeht, plausibel. Es sind eindeutig bestimmte Fakten beschrieben worden, die gelten. Sein Interesse besteht darin, dass die Plastik und die Gobelins an einem sinnvollen Platz aufgestellt bzw. aufgehängt werden sollen.

Herr Dr. Kutschmann sprach sich dafür aus, evtl. wechselseitige Ausstellungen mit den Gobelins durchzuführen.

Frau Meinecke machte darauf aufmerksam, dass sinnvoller Weise der Kunstbeirat mit einbezogen werden sollte. Der Beirat tagt am 11.05. 2009.

Hiermit ist Herr Seifert nicht einverstanden, auch unter dem Aspekt, dass seine Wahlperiode im Juni endet. Er möchte eine Entscheidung zu den Änderungsanträgen wie sie von ihm verfasst wurden. Über den Magnus gibt es einen Konsens und wenn es hier zur Abstimmung kommt, wird er sich enthalten.

Zu den Gobelins besteht der Vorschlag, dass diese zur Neueröffnung der Konzerthalle an den ursprünglichen Standorten wieder präsentiert werden.

Frau Dr. Laabs teilt mit, dass sie aus fachlicher Sicht keine Neueröffnung mit diesen Wandteppichen an den Wänden des Klosters im September durchführen kann.

Herr Westphal legte dar, dass die Meinung von Frau Dr. Laabs ihn nicht daran hindert, als Stadtrat Beschlüsse zu fassen. Er bittet darum, dass beide Teile des Änderungsantrages getrennt abgestimmt werden. Dass der Kunstbeirat sich ggf. nochmals mit dem Problem befasst, ist nicht ausgeschlossen. Die Anregung von Frau Meinecke, den Kunstbeirat mit einzubeziehen, hält er für richtig.

Herr Löhr hält den Änderungsantrag nicht für einen Änderungsantrag, da dieses schon in der Stellungnahme steht.

Abstimmung zum Antrag A0008/09

4	0	3
---	---	---

6.1. Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: S0038/09

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6.2. Kunstgegenstände im Kloster Unser Lieben Frauen
Vorlage: A0008/09/1

Abstimmung zum Änderungsantrag A0008/09/1

3	3	1
---	---	---

7. Rechte bei archäologischen Grabungen
Vorlage: A0026/09

Herr Westphal brachte den Antrag ein und erläuterte kurz das Anliegen.

Herr Dr. Koch wies darauf hin, dass das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für bewegliche Kulturdenkmäler und Grabungsfunde (wie in der Stellungnahme schon benannt) festlegt, dass diese in das Eigentum des Landes übergehen. Er schlägt vor, keine Gesetzesänderung vornehmen zu lassen, sondern Verhandlungen mit dem Land aufzunehmen, um zu versuchen, eine vertragliche Lösung unterhalb der Gesetzesebene zu erreichen.

Herr Veil sieht das Problem etwas anders. Man sollte versuchen, den Anspruch der Stadt gesetzlich in einer Weise zu verankern, die der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung in keiner Weise entgegensteht.

Herr Veil stellte nachfolgenden Änderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Verhandlungen mit der Landesregierung und ggf. Abgeordneten des Landtages darauf hinzuwirken, das im § 12 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes folgender neuer Satz 2 eingefügt wird:

„Die berechtigten Interessen der Gemeinde, auf deren Gebiet die im Satz 1 genannten Kulturdenkmale entdeckt werden, sind angemessen zu berücksichtigen.“

Satz 2 wird Satz 3

Abstimmung zum Änderungsantrag:

6	0	0
---	---	---

Abstimmung zum Antrag 0026/09

6	0	0
---	---	---

7.1. Rechte bei archäologischen Grabungen
Vorlage: S0085/09

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Erläuterungstafeln für das Mahnmal Magda
Vorlage: A0038/09

Frau Paqué brachte den Antrag ein. Grundanliegen des Antrages besteht darin, Schulklassen, welche die Gedenkstätte besuchen, über das Mahnmal in angemessener Form zu informieren. Aber auch Spaziergängern und Bewohnern des Stadtteils sollen weitere Hintergrundinformationen zur Geschichte dieses Standortes vermittelt werden.

Herr Dr. Kutschmann und Herr Westphal vertraten die Auffassung, dass ein Denkmal für sich sprechen sollte. Wenn das Denkmal in dieser Weise zusätzlich erläutert wird, kann dies störend wirken. Sie halten die Erinnerungstafeln daher für nicht sinnvoll.

Herr Unger hat die Beobachtung gemacht, dass Schulklassen in angemessener Weise sehr wohl vorbereitet sind. Er ist nicht für die Aufstellung von Erklärungstafeln.

Herr Seifert ist dafür, eine besser lesbare Erläuterung zumindest an diesem Mahnmal anzubringen.

Herr Veil warf die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn man für die Denkmale MAGDA, Sinti und Roma Denkmal am Dom, Synagogen-Denkmal und das neue Sinti und Roma Denkmal generell eine gesonderte Legende in den Stadtplan aufnimmt.

Abstimmung zum Antrag 0038/09

1	4	1
---	---	---

8.1. Erläuterungstafeln für das Mahnmahl Magda
Vorlage: S0074/09

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Erstellung einer Liste von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: A0009/09

Herr Dr. Dürre teilte hierzu mit, dass aufgrund der Doppikeinführung und der damit verbundenen Erfassung des beweglichen Anlagevermögens die Inventur der Kunstwerke im öffentlichen Raum seit Juli 2008 in Angriff genommen wurde. Da es sich hierbei um eine umfangreiche und zeitaufwendige Dokumentation handelt, wurde seitens der Verwaltung eingeplant, dem Kulturausschuss in seiner Septembersitzung eine vollständige Liste vorzulegen. Die Stellungnahme S0069/09 ist als Zwischeninformation zu betrachten.

Abstimmung zum Antrag 0009/09

2	3	1
---	---	---

9.1. Erstellung einer Liste von Kunst im öffentlichen Raum
Vorlage: S0069/09

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Intensivierung der Städtepartnerschaft mit Nashville/TN SR
Beschluss-Nr. 1345-44 (IV) 07
Vorlage: I0081/09

Herr Dr. Koch erinnerte an den Beschluss 1345-44(IV)07, die Städtepartnerschaft zwischen den Städten Nashville und Magdeburg zu intensivieren. Er berichtete über den Besuch in Nashville und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Vereinbarung eines regen Kulturaustausches. Im Jahr 2009 findet im Rahmen des Stadtfestes zu Pfingsten bereits zum dritten Mal ein Nashville-Tag statt. 2007 traten erstmals Künstler aus Nashville in Magdeburg auf. Für den Herbst dieses Jahres ist darüber hinaus in Nashville eine Präsentation verschiedener Veranstaltungen unter dem Thema „Herbst 89 – 20 Jahre Mauerfall“ geplant. Als zeitlicher Rahmen sind ca. 4 Wochen

(09.10.-09.11.09) vorgesehen. Herr Dr. Koch erläuterte weitere Einzelheiten zu den geplanten kulturellen Projekten sowohl in Magdeburg als auch in Nashville. Die Finanzierung dieser Veranstaltungen wird durch Einwerben von Sponsorenmitteln abgesichert.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

11. Verschiedenes

Herr Dr. Dürre informierte über den Bearbeitungsstand von:

Würdigung v. Preisträgern: Die Neugestaltung des Eike-von-Reggow-Saales soll bis zur Kaiser-Otto-Preis-Verleihung am 7. Mai 2009 – einschließlich der Aufsteller mit den Schatullen für die Würdigung der Preisträger- fertiggestellt sein.

Einschränkung: es gibt die Blätter mit den Preisträgern nur für den Kaiser-Otto-Preis, für Reggow und Telemann ist geplant, bis zum Jahresende alle Preisträgerblätter zu erstellen und drucken zu lassen.

Ort der Erinnerung: aufgrund der umfangreichen Recherchen z.B. - (Bürgermeister und Stadtverordnete, die im Zeitraum 1919 bis 1933 ihr Amt ausübten und nach der Machtergreifung 1933 durch die Nationalsozialisten in der Zeit bis 1945 verfolgt wurden, berufliche Nachteile, Karriereknick, aus dem Amt entlassen, physische Leiden, gesellschaftlich ausgegrenzt wurden, usw) – kann die Realisierung des Antrages erst für September/Okttober 2009 vorgesehen werden.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Karin Meinecke
Vorsitzende/r

Silvia Hertel
Schriftführer/in